

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001 / 58 / EG

HOBBY LINE Patinierungsfarbe auf Kunstharzbasis

Seite 1 von 6

1. Handelsname

HOBBY LINE Patinierungsfarbe auf Kunstharzbasis, Art.-Nr. 79411, 79412, 50 ml, 275 ml

Verwendungszweck

Farbe für Bauernmalerei

Firmenbezeichnung

C. KREUL GmbH & Co. KG
Carl-Kreul-Strasse 2
D - 91352 Hallerndorf

Auskunftsgebender Bereich / Telefon

Labor / Tel.: 09545 / 925-400
Fax: 09545 / 925-401

Notfallauskunft

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin)
Institut für Toxikologie / BBGes
Ö.B. KboN / Diagnostikum
Oranienburger Straße 285
13137 Berlin
Tel.: 030 / 19240

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Zusammensetzung von Kunstharzen und Lösemittel, pigmentiert.

Gefährliche Inhaltsstoffe

25 - 50 Gew.-% Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte

CAS-Nr.: 64742-48-9 **INDEX-Nr.:** 649-327-00-6 **EG-Nr.:** 265-150-3

Gefahrensymbol: Xn **R-Sätze:** 10-65-66

10 - 25 Gew.-% Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere

CAS-Nr.: 64742-82-1 **INDEX-Nr.:** 649-330-00-2 **EG-Nr.:** 265-185-4

Gefahrensymbol: Xn, N **R-Sätze:** 10-65-66-51/53

(Klartexte der R-Sätze und weitere Erläuterungen siehe unter Abschnitt 15 und 16.)

3. Mögliche Gefahren

#

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch

Bei sachgemäßer Handhabung keine besondere Gefährdung. Enthält 2-Butanonoxim und Cobaltcarboxylate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Besondere Gefahrenhinweise für die Umwelt

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Produkt nicht in Gewässer oder Boden gelangen lassen.

Brand- und Explosionsschutz, allgemeine Hinweise

Entzündlich. Flüssigkeit kann bei erhöhter Temperatur verdunsten und zündfähige Gemische bei oder oberhalb des Flammpunktes bilden. Gefahr elektrostatischer Aufladung. Produkt kann sich statisch aufladen, was zu einer zündfähigen elektrischen Entladung führen kann.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Ist Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Betroffenen ruhigstellen und sofort für ärztliche Weiterbehandlung sorgen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Vor Wiederbenutzung reinigen. Benetzte Haut mit reichlich Wasser und Seife reinigen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund mit Wasser ausspülen, reichlich Wasser trinken lassen und Medizinalkohle geben. Kein Erbrechen hervorrufen. Betroffenen ruhigstellen und ärztlichen Rat einholen. Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Eindringen von Mageninhalt in die Luftröhre zu vermeiden.

Symptome

Siehe Abschnitt 11.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Zufluss brennbaren Materials unterbinden. Wasser nicht direkt in den Behälter sprühen, um ein Übersäumen zu vermeiden. Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid (CO) möglich. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftigen Stoffe nicht auszuschließen. Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutz erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Vergleiche Abschnitte 3, 8, und 10.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen. Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen / Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

An Land: Öffentlichkeit fernhalten. Nicht in Kanalisation, Gewässer, Erdreich oder tiefliegende Bereiche gelangen lassen. Wenn ohne Gefahr möglich, Leckage beseitigen. Mittels explosionsgeschützter Pumpe/Handpumpe oder mit einem geeigneten Absorptionsmittel aufsaugen (Sand, Erde). Falls Produkt zu zähflüssig, mit Hilfe von Schaufeln oder Eimern aufnehmen und in geeignete Behälter der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Falls große Mengen an Flüssigkeit in Gewässer oder Kanalisation gelangt, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat, Feuerwehr oder Polizei verständigen. Verunreinigtes Wasser / Löschwasser zurückhalten. Fachleute zu Rate ziehen bei der Beseitigung von zurückgewonnenem Material. Abfallgesetzgebung beachten.

Auf dem Wasser: Schifffahrt fernhalten. Hafen- und Wasserschutzpolizei informieren und Öffentlichkeit fernhalten. Wenn ohne Gefahr möglich Leckage beseitigen und Flüssigkeit eindämmen. Durch Skimmen oder mit geeigneten Absorptionsmitteln von der Oberfläche entfernen. In fließendem Gewässer nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden Produkt absinken lassen und/oder geeignete Dispergiermittel einsetzen. Fachleute zu Rate ziehen bei der Beseitigung von zurückgewonnenem Material. Abfallgesetzgebung beachten.

Weitere Hinweise in Abschnitt 4 und 10.

7. Handhabung und Lagerung:

Handhabung

Behälter dürfen keinem Druck ausgesetzt werden oder erhitzt werden. Leere Produktbehälter können Restprodukt enthalten. Sie dürfen daher nicht wiederverwendet werden, bevor sie nicht vollständig gereinigt oder rekonditioniert wurden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen und ggf. unter Funkenbildung entladen. Deshalb fachgerecht erden. Die Bildung entzündlicher und explosiver Dämpfe in der Luft und ein überschreiten der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Schleifstäube nicht einatmen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräumen und Behälter:

Trocken und kühl an einem gut belüfteten Platz lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht in die Nähe von offenen Flammen, oder Zündquellen lagern. Behälter geschlossen und aufrecht lagern..

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien und Oxidationsmittel fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

VbF-Klasse: entfällt lt. § 2 VbF.

VCI-Lagerklasse: 3A Entzündliche flüssige Stoffe.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit
64742-48-9	Naphtha	MAK	200	ppm
64742-82-1	Naphtha	MAK	100	ppm

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind aus der gültigen TRGS 900/901 entnommen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Können die Luftkonzentrationen die angegebenen Grenzwerte überschreiten, so wird folgende Ausrüstung empfohlen: Filter-Halbmasken zum Schutz vor inhalativer Überexposition (z.B. Filter Typ A).

Hautschutz:

Bei längerem Hautkontakt Nitrilkautschuk-Handschuhe tragen. Die Durchdringungszeit beträgt bei einer Materialstärke von 0,4 mm 480 Minuten. Bei ersten Abnutzungserscheinungen sollten diese ersetzt werden. Die Arbeitskleidung sollte Arme, Beine und Körper schützen bzw. bedecken. Beschmutzte Kleidung ausziehen und sofort waschen.

Augenschutz:

Berührung mit den Augen vermeiden, ggf. Schutzbrille mit Seitenschutz aufsetzen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände mit Wasser und Seife waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmittel und Getränken fernhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: flüssig

Farbe: braun

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001 / 58 / EG

HOBBY LINE Patinierungsfarbe auf Kunstharzbasis

Seite 4 von 6

Geruch: nach Kohlenwasserstoffen

Sicherheitsrelevante Angaben:

Zustandsänderung	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt	49	°C	DIN EN 22719
Viskosität bei 25°C	> 30	s	ISO 2431
Dichte bei 15 °C	ca. 0,9	g/cm ³	
Untere Ex.-Grenze	0,6	Vol.-%	
Obere Ex.-Grenze	0,9	Vol.-%	
Zündtemperatur	> 200	°C	
Löslichkeit in Wasser (20°C)	nicht mischbar		
Fest-/ Schmelzpunkt	< -15	°C	
Siedepunkt/Siedebereich:	n.b.	ASTM D 86	
Lösemittelgehalt	ca. 50	Gew.-%	
Schüttdichte	n.a.	kg/m ³	
Dampfdruck bei 20 °C	n.b.	mbar	
pH-Wert	n.b.		
Festkörpergewicht	n.b.	Gew.-%	
Festkörpervolumen	n.b.	1/100 kg	

n.b. = nicht bestimmt

n.a. = nicht anwendbar

Die physikalischen Angaben wurden in Analogie zum Inhaltstoff festgelegt.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Kontakt mit Oxidationsmitteln, starken Säuren sowie Basen meiden (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Reaktionen:

Bei sachgemäßer Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Angaben zur Toxizität

Akute Toxizität:

Einatmen: Dampfkonzentrationen oberhalb der MAK-Werte können die Atemwege reizen. Kopfschmerzen, Schwindel, Störungen des Zentralnervensystems, Nieren- und Leberschäden können ebenfalls verursacht werden.

Hautkontakt: Länger andauernder Hautkontakt kann durch die Entfettung der Haut zu Hautbeschwerden und Dermatitis (Hautentzündungen) führen. Produkt kann durch die Haut resorbiert werden.

Augenkontakt: Verursacht Augenbeschwerden und reversible Schäden.

Nach Verschlucken: Geringste Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen.

Toxikologische Untersuchungen an dem Produkt liegen nicht vor.

12. Angaben zur Ökologie

Biologische Abbaubarkeit: Keine Angaben vorhanden.

Biologische Migration: Keine Angaben vorhanden.

Ökotoxische Wirkungen: Keine Angaben vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001 / 58 / EG

HOBBY LINE Patinierungsfarbe auf Kunstharzbasis

Seite 5 von 6

Wassergefährdungsklasse siehe Abschnitt 15.

Die Angaben sind geschätzt oder basieren auf Informationen ähnlicher Produkte.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:

Kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften als Sondermüll entsorgt werden. Sonderabfallverbrennung, wenn das Produkt nicht als Reststoff verwertbar oder wenn kein Recycling möglich ist.

Abfallschlüssel-Nr.: Abfallname

08 01 11 Farb- und Lackabfälle die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Teilweise entleerte Gebinde sind Sondermüll. Gereinigte Behältnisse sind recycelfähige Wertstoffe.

15 01 07 Verpackungen aus Glas.

14. Angaben zum Transport

#

Landtransport nach ADR/RID-GGVS/E

Klasse:	3	Kemler-Zahl:	30
Klassifizierungscode:	F1	Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3	Begrenzte Menge:	5 L
UN-No.- Bezeichnung des Gutes:	1263 – Farbe		

Seeschiffahrttransport nach IMDG und GGVSee

Marine pollutant:	Meeresschadstoff	EMS No.	F-E, <u>S-E</u>
Begrenzte Menge:	5 L	MFAG No.	310 313
UN-No.-Richtiger techn. Name:	1263 - Paint		

Lufttransport IATA

Klasse:	3	Page:	174
UN-No.-Richtiger techn. Name:	1263 - Paint		

Sonstige Angaben: Verpackungen < 450 l: „Beförderung gemäß Bem. unter E der Rn 2301“ (ADR/ADNR).

15. Vorschriften

Kennzeichnung (EG):

Gefahrensymbol: -

R-Sätze:	10	Entzündlich.
	51/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze:	2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	23	Dämpfe/Aerosole/Spritznebel nicht einatmen.
	46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
	51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
	56	Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrbestimmende Komponente: -

Sonstige Hinweise: Enthält 2-Butanonoxim und Cobaltcarboxylate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001 / 58 / EG

HOBBY LINE Patinierungsfarbe auf Kunstharzbasis

Seite 6 von 6

Nationale Vorschriften (D):

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkungen: § 15a und §15b der GefStoffV.

Störfallverordnung Anhang I, Nr. 6, 9b

VbF-Klassifizierung entfällt lt. § 2 VbF

Emissionsklasse (TA-Luft) Klasse III: 50%

Wassergefährdungsklasse WGK = 2 wassergefährdend

VwVwS

VOC-Gehalt 79411: 25 g / 50 ml

75412: 138 g / 275 ml

0,5 kg/l

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

BGI Lösemittel

ZH 1/701 Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten.

ZH 1/703 Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz.

ZH 1/706 Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen.

16. Sonstige Angaben

R-Sätze zu Punkt 2.

10 Entzündlich.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Die letzte Ausgabe wurde insgesamt verändert und vollständig überarbeitet. Die nächsten Änderungen gegenüber dieser Ausgabe werden am linken Seitenrand mit “#” gekennzeichnet.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor, Frau Treiber.

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften.